



Wohnbauförderung Oberösterreich

Sanierung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen

- Was wird gefördert?**
- ✓ Erhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden, wie Instandsetzung der Fassaden, Dächer, Kamin, Auswechseln von Geschoßdecken
 - ✓ Erstmaliger Einbau von Zentralheizungen
 - ✓ Maßnahmen zur Erhöhung von Schall- und Wärmeschutz (z. B. Isolierung der Außenwände, Obergeschoßdecken, Austausch der Fenster, Rollläden (nur in Kombination mit Fenstertausch oder Fassadensanierung))
 - ✓ Kesseltausch (nur fossile Brennstoffe) – nur Brennwertgeräte und bei Erreichen einer NEZ von mind. 75 kWh/m²
 - ✓ Umgestaltung oder Herstellung von Wasserleitungen, Stromleitungen, Gasleitungen
 - ✓ Maßnahmen zur Erhöhung des Feuchtigkeitsschutzes
 - ✓ Änderung der Grundrissgestaltung in Verbindung mit anderen Maßnahmen
 - ✓ Behindertengerechte Maßnahmen
 - ✓ Anschluss an Fernwärme bei Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen (Darlehen höchstens €2.000,- pro Wohnung)
 - ✓ Zu- und Einbau von Wohnräumen

Wer wird gefördert? Haus und Wohnungseigentümer bzw. -mieter

Familieneinkommen:

1 Person	€37.000,-
2 Personen	€55.000,-
für jede weitere Person	€ 5.000,-
für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das Alimentationszahlungen zu leisten sind	€ 5.000,-

Eine Überschreitung der Einkommensgrenzen ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung des Förderungsdarlehens

Überschreitung um 10 %	Kürzung des Darlehens um 25 %
Überschreitung um 20 %	Kürzung des Darlehens um 50 %
Überschreitung um 30 %	Kürzung des Darlehens um 75 %

Wohnt der Förderungswerber nicht in dem zu sanierenden Objekt, entfällt der Einkommensnachweis.



Was ist zu beachten?

- ✓ Die Baubewilligung des Hauses muss mindestens 20 Jahre zurückliegen, bei Wohnheimen mindestens 15 Jahre

Ausnahmen:

- ✓ Anschluss an Fernwärme, Maßnahmen für behinderte oder ältere Personen.
- ✓ Bei Erweiterungsmaßnahmen (Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen) an Wohnhäusern muss die Baubewilligung mindestens 10 Jahre zurückliegen.
- ✓ Bei Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genützte Gebäude (max. 90 m² pro Wohneinheit) und für nachträglichen Einbau eines Liftes in Wohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen bzw. Wohnheime – der Zeitpunkt der Baubewilligung ist nicht maßgebend.
- ✓ Es werden nur Rechnungen von gewerblich befugten Unternehmen sowie Materialrechnungen in Höhe von mindestens je EUR 150,- anerkannt. Die Rechnungen dürfen zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als 2 Jahre sein
- ✓ Fenster im Erdgeschoß und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse II im mehrgeschossigen Wohnbau.
- ✓ Wenn bei Gebäuden eine NEZ > 100 kWh/m²a vorhanden ist und nach erfolgter Sanierung eine NEZ erreicht wird, die mindestens einen 35 %igen AZ entspricht.

Die Überprüfung der maximalen **Nutzenergiekennzahl** erfolgt durch den **OÖ. Energiesparverband**.
Hotline: 0800 205 206

Wie wird gefördert?

Laufzeit: 15 Jahre bzw. 25 Jahre
Darlehensgeber: Oberbank

Darlehenshöhe:

max. € 37.000,- + € 3.000,-	Sanierung von Eigenheimen (bis 3 Wohnungen) Erhöhung bei Förderung Heizkessel für fossile Brennstoffe bzw. beim Einsatz von ökologischen Dämmstoffen.
max. € 40.000,-	Passivhaus
max. € 7.500,-	Sanierung von Miet- und Eigentumswohnungen
max. € 13.500,-	Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen (bis € 800,-/m ²)

Verzinsung: max. 0,25% über der jeweiligen Sekundärmarktrendite „Emittenten Gesamt“

Annuitätenzuschuss zu den Rückzahlungsraten Ihres Oberbank-Darlehens:

25 %	
30 %	Nutzheizenergiekennzahl ≤ 75 kWh/m ² a
35 %	NEZ ≤ 65 kWh/m ² a



40 %	NEZ \leq 45 kWh/m ² a
40 %	NEZ \leq 15 kWh/m ² a Passivhaus Laufzeit: 25 Jahre

Sonderaktion 2009:

Für alle begonnen und abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis 30. Juni 2010 gibt es Sonderbestimmungen. Für diese Sanierungsmaßnahmen kann noch bis einschließlich 30. Juni 2012 angesucht werden.

- ✓ Keine Einkommensgrenzen, sofern der Zuschuss 30 % beträgt
- ✓ Wahlmöglichkeit zwischen einem Bankdarlehen und einem Barzuschuss
- ✓ Zusätzlicher Barzuschuss von € 1.000,-- ab anerkannten Sanierungskosten von € 20.000,-- und einer erreichten NEZ von kleiner 75 kWh/m²a
- ✓ Landesbonus für thermische Sanierungsberatung von € 375,--

Maßnahmen	NEZ Obergrenze	AZ- Förderung	Barzuschuss in %	max. Barzu- schuss in Betrag*)
Bauteilsanierung	keine	25 %	nicht vorgesehen	€ 0,00
Sanierungsstufe I	NEZ < 75 kWh/m ² a	30 %	20 %	€ 7.400,00
Sanierungsstufe II	NEZ < 65 kWh/m ² a	35 %	25 %	€ 9.250,00
Sanierungsstufe III	NEZ < 45 kWh/m ² a	40 %	30 %	€ 11.100,00
Passivhaussanierung	NEZ < 15 kWh/m ² a	40 %	40 %	€ 16.000,00

Gebühren: bis zu einer Wohnnutzfläche von 150 m² entfällt die 1,2 % Eintragungsgebühr ins Grundbuch

Wir unterstützen Sie: Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem WohnBau-Berater in Ihrer Oberbank: